



Nachweis langjährige praktische Erfahrung in Ergänzung zum Lehrgang Equigarde®

Zur Erlangung des Ausweises „Fachspezifische berufsunabhängige Ausbildung“ FBA

Formular B	▶ Dauer langjährige Erfahrung Tierbestand Betrieb	▶ mindestens 3 Jahre mindestens 6 Equiden (Pferde, Ponys, Esel)
----------------------	--	--

Angaben Gesuchsteller/in – Halter/in Equiden

Name: Vorname:

Adresse:

PLZ: Ort:

Tel.: Natel:

Geb.-Dat.: Heimatort/Kanton:

e-mail:

Erfolgreicher Abschluss Equigarde® im Jahr: (Kopie des Zertifikates beilegen - obligatorisch)

Tätigkeiten Gesuchsteller/In – Halter/in Pferde Equiden während langjähriger Erfahrung

- | | | | |
|---|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Fütterung | <input type="checkbox"/> Futterbeschaffung | <input type="checkbox"/> Futterkontrolle | <input type="checkbox"/> Misten, Mistentsorgen |
| <input type="checkbox"/> Auslauf inkl. Auslaufjournal | <input type="checkbox"/> Pflege inkl. Beschlag | <input type="checkbox"/> Gesundheitskontrolle | <input type="checkbox"/> Aufzucht Jungpferde |
| <input type="checkbox"/> Unterhalt Infrastruktur | <input type="checkbox"/> Weidebewirtschaftung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Bestätigung durch amtliche Stelle (Kantonstierarzt, Ackerbaustellenleiter der Gemeinde, langj. Bestandestierarzt, etc.)

Angaben zum Betrieb, auf dem die Erfahrung gewonnen wurde (kann der eigene Betrieb sein)

Name, Adresse des Betriebes:

Dauer Bestehen d. Equidenhaltung in Jahren (von - bis):

Anzahl Equiden (Pferde, Ponys, Esel) auf dem Betrieb:PferdePonysEsel

Art des Pferdebetriebes: Zucht Pension Private Haltung
 Andere

Arbeitsverhältnis

eigener Betrieb Gesuchsteller/in Pensum (%):

im Anstellungsverhältnis Pensum (%): Dauer: von bis

Unterschrift – Amtliche Stelle (Stempel obligatorisch)

Ort, Datum:	Unterschrift: <input type="checkbox"/> Kantonstierarzt <input type="checkbox"/> Ackerbaustellenleiter <input type="checkbox"/> langj. Bestandestierarzt <input type="checkbox"/>
-------------------	--

Unterschrift Gesuchsteller/in – Halter/in Equiden

Unterschrift – Gesuchsteller/in – Halter/in Equiden

Ort, Datum:	Unterschrift:
-------------------	---------------------

Einsenden an: Agroscope, Schweizer Nationalgestüt SNG, Les Longs-Prés, 1580 Avenches

Erläuterungen siehe Rückseite

Gesetzliche Grundlagen

Verordnung des EDI über Ausbildungen in der Tierhaltung und im Umgang mit Tieren (Tierschutz-Ausbildungsverordnung, TSchAV)

Art. 3, Form und Umfang

¹ Die Ausbildung umfasst einen theoretischen und einen praktischen Teil sowie ein Praktikum auf einem Betrieb nach Artikel 206 TSchV.

² Der theoretische und der praktische Teil umfassen zusammen mindestens 40 Stunden, davon der theoretische Teil mindestens 20 und der praktische Teil mindestens 10 Stunden. Das Praktikum umfasst mindestens drei Monate.

Tierschutzverordnung (TSchV)

Art. 206, Anforderungen an Praktikumsbetriebe

¹ Ein Betrieb, auf dem ein Praktikum im Rahmen einer Aus- oder Weiterbildung nach dieser Verordnung absolviert wird, **muss über einen Tierbestand verfügen, der in Grösse und Art mindestens demjenigen entspricht, den die Praktikantin oder der Praktikant zu betreuen beabsichtigt**. Die für den Betrieb verantwortliche Person muss über die erforderliche Qualifikation zur Betreuung des Bestandes verfügen.

² Der Praktikant oder die Praktikantin muss direkt durch die für die Betreuung der Tiere verantwortliche Person angewiesen werden.

Anforderungen für die Ausstellung des Ausweises FBA (Fachspezifische berufsunabhängige Ausbildung für die gewerbmässige Pferdehaltung) in Ergänzung zum Lehrgang Equigarde® nach Art. 31 Abs. 5 TSchV

Zertifikat Equigarde® ¹⁾	
<p style="text-align: center;">Formular</p> <p style="text-align: center; font-size: 2em;">A</p> <p style="text-align: center;">Bescheinigung eines Praktikums²⁾</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dauer mind. 3 Monate, 100% Pensum³⁾ ▪ Equidenbestand mindestens 12 Tiere ▪ Praktikant/in muss direkt durch die für die Betreuung der Equiden verantwortliche Person angewiesen werden ▪ Die Praxis muss zwingend innerhalb von 5 Jahren vor oder nach erfolgreichem Abschluss der Equigarde® Prüfung absolviert werden ▪ Antrag muss vollständig ausgefüllt werden ▪ Unterschriften: Praktikant/in und Betriebsleitung ▪ Stempel des Betriebes ▪ Einsenden an SNG, Avenches 	<p style="text-align: center;">Formular</p> <p style="text-align: center; font-size: 2em;">B</p> <p style="text-align: center;">Nachweis einer langjährigen Erfahrung Pferdehaltung (durch Gesuchsteller/in)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestens 3 Jahre Haltung von Equiden ▪ Betreuung der Equiden durch den Gesuchsteller/in⁵⁾ ▪ Equidenbestand mindestens 6 Tiere ▪ Die Praxis (Haltung und Betreuung der Equiden) muss zwingend innerhalb von 5 Jahren vor oder nach erfolgreichem Abschluss der Equigarde® Prüfung absolviert werden ▪ Antrag muss vollständig ausgefüllt werden ▪ Unterschriften: Gesuchsteller/in und ermächtigte Person⁴⁾ ▪ Stempel der amtlichen Stelle ▪ Einsenden an SNG, Avenches

- 1) Voraussetzung ist das Zertifikat - also die bestandene Prüfung. Nur die Bescheinigung Equigarde® ohne Prüfung wird nicht akzeptiert.
- 2) Die Praktikumsanwärter/-innen können ihr Praktikum auf einem Betriebe ihrer Wahl durchführen, falls die Kriterien (siehe Kasten oben) eingehalten werden und Art. 206 Abs. 1 erfüllen.
- 3) Das Praktikum darf höchstens in zwei Perioden unterteilt sein, mit einer Mindestdauer von jeweils sechs Wochen aneinander folgend.
- 4) Unterschriftsberechtigte Personen für die Bestätigung zum Nachweis einer langjährigen Erfahrung in der Pferdehaltung sind:
 - Amtliche Stelle (z.B. Kantonstierarzt/-ärztin, Ackerbaustellenleiter/in, ...), Stempel der Institution/Tierarzt/-ärztin obligatorisch
 - Langjähriger Bestandestierarzt/-ärztin, Stempel des Tierarztes/der Tierärztin erforderlich
- 5) Drei Jahre Erfahrung in der Haltung und Betreuung von mind. 6 Equiden bedeutet, dass der Halter/die Halterin somit mehrere Jahre Pferde, Ponys oder Esel selber versorgt hat, über die Erfahrung von mindestens 3 Saisons verfügt (z.B. Weidebewirtschaftung, Futterbeschaffung, Mistentsorgung, Pflege, ...) oder im Falle eines Aufzuchtbetriebes über die Erfahrung einer Aufzuchtperiode von Jungtieren. Das SNG & die HAFL bewerten dies als genügenden Praxisnachweis verglichen mit dem obligatorischen dreimonatigen Praktikum in einem Betrieb mit mindestens 12 Equiden.